

DIE LINKE. Fraktion Norderstedt, Rathausallee 62, 22846 Norderstedt

An die
Vorsitzende des
Stadtwerkeausschusses
Frau Heideltraud Peihs

Hans-Georg Becker
Bürgerliches Mitglied

Fraktion Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 535 95 663
Telefax 040 / 535 95 649

hans-georg.becker@die-linke-norderstedt.de
www.die-linke-norderstedt.de

Sparkasse Südholstein
Konto-Nr. 15205511
BLZ 23051030

Durchführung „Energie-Monitoring“

Norderstedt, den 19. August 2015

Sehr geehrte Frau Pheis,

im Namen der Fraktion DIE LINKE bitte ich Sie, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtwerkeausschusses zu setzen:

Durchführung „Energie-Monitoring“

Beschlussvorschlag

Die Werkleitung wird gebeten, die im Energiehandbuch formulierten Ziele (Soll) den tatsächlich erreichten (Ist) gegenüber zu stellen und bei etwaigen Abweichungen Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dabei sind auch Entwicklungsschritte zu berücksichtigen, die bei der Erreichung eines fernerer Zieltes erforderlich sind. Im Energiehandbuch ist dieser Vorgang als „**Energie-Monitoring**“ beschrieben. Die Dokumentation des Energie-Monitoring soll mit dem Stand 31.12.2015 erfolgen und zum jeweiligen Jahresanfang fortgeführt werden.

Begründung

Das Energiehandbuch der Stadtwerke Norderstedt wurde im Dezember 2011 aufgelegt. Seitdem gilt es als Planungsgrundlage für die Entwicklung konzeptioneller Ansätze und Strukturen sowie für Investitionen im Rahmen der Wirtschaftspläne. Zur Überwachung des Erreichens der gesetzten Ziele und der ggf. erforderlich werdenden Korrekturen heißt es im Energiehandbuch unter „Methode und Vorgehensweise“ (Seite 10):

*„Konzepte und die zu beschreibenden Lösungswege müssen in einem System wie der Energiewirtschaft auf Wirkung und Effektivität überprüft werden. Aus diesem Grunde muss ein Fahrplan für die Durchführung eines Maßnahmenkataloges aufgestellt werden **und in regelmäßigen Abständen überprüft werden**. Diesen Vorgang nennt man Monitoring. Der Ablauf der auf die Energieinhalte der Stadtwerke Norderstedt abgestimmt ist, wird im Energiehandbuch als Energie-Monitoring bezeichnet.“*

Unter „Zielvorgaben“ (Seite 30) heißt es u.a. weiter:

*„Für die Planung von Maßnahmen, die Investitionen in Netze und Erzeugungsanlagen verlangen, muss der Prognosehorizont entsprechend weitreichend angelegt sein. Wichtig für das Vorhaben eines Energie-Monitorings sind folgende Prognoseeigenschaften:
Zyklische Aktualisierung der Prognosedaten (Jährliche Fortschreibung)
Zielanpassung an aktuelle Gegebenheiten.“*

Abschließend sei noch auf den Themenbereich „Realisierung“ (Seite 78) des Energiehandbuchs verwiesen, in dem nochmals die Bedeutung einer regelmäßigen Dokumentation der Realisierungsphase herausgestellt wird:

*„Die Korrekturen und Justierungen erfolgen dabei zyklisch – **und zwar mindestens jährlich** – so detailliert wie möglich und werden **einmal pro Jahr** im Monitoring dokumentiert.“*

Somit ergibt sich die Notwendigkeit einer entsprechenden Berichterstattung der Werkleitung alleine schon aus den Vorgaben des Energiehandbuchs.

Hans-Georg Becker